



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionskasse AG

Geschäftsbericht

2025



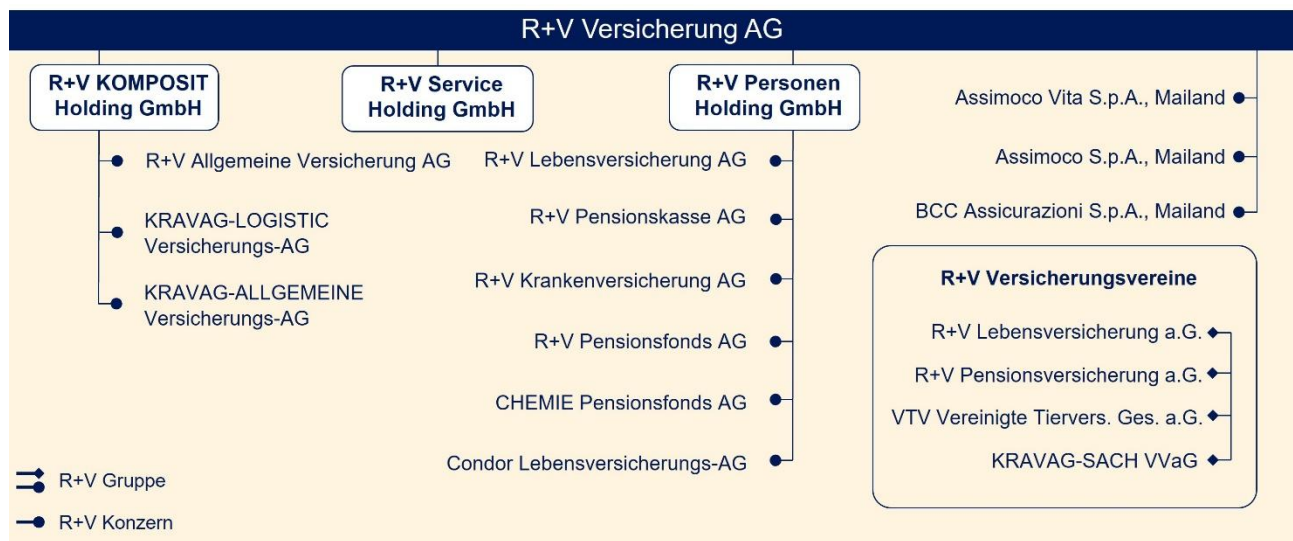
Du bist nicht allein.

R+V Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2025

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 5. Mai 2026

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionskasse AG		
	2025	2024	Veränderung (abs.)
Gebuchte Bruttobeiträge	97	104	-6
Brutto-Aufwendungen für Versorgungsfälle	112	106	6
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	72	70	2
Kapitalanlagen	3.054	3.049	5
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	169	175	-6

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	5
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	5
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	7
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
Chancen- und Risikobericht	9
Prognosebericht.....	21
Jahresabschluss 2025	27
Bilanz.....	28
Gewinn- und Verlustrechnung.....	32
Anhang	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	38
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	44
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	47
Sonstige Anhangangaben	49
Weitere Informationen	69
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Bericht des Aufsichtsrats.....	72
Sonstige Offenlegungen.....	75

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kundinnen und Kunden Versorgungslösungen an. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit. Die Gesellschaft ist grundsätzlich für das Neugeschäft geschlossen und fokussiert sich ausschließlich auf das Bestandsgeschäft. Die R+V Pensionskasse AG bietet an, für neue Mitarbeitende ein Produkt im Durchführungswege der Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die R+V Pensionskasse AG ist bereits seit ihrer Gründung Konsortialmitglied im Versorgungswerk MetallRente und hält einen Anteil von 25,0 % am Durchführungswege MetallPensionskasse. Damit nimmt die R+V Pensionskasse AG in der Branchenlösung des Konsortiums MetallRente die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied ein. Für das Neugeschäft ist der Durchführungswege MetallPensionskasse ebenfalls geschlossen.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ

BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Pensionsversicherungen erfolgt über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

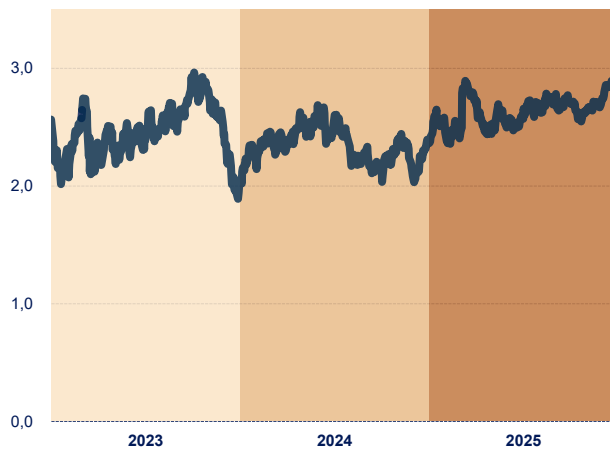
In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

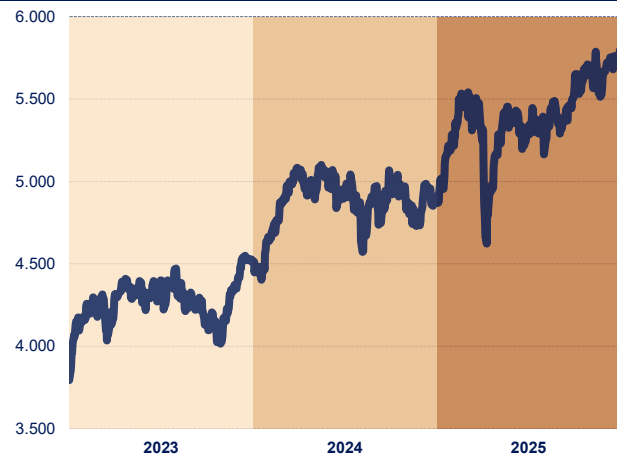
Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt. Die im Vorjahr induzierte Zinssenkung wurde von den großen Notenbanken fortgeführt. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 %, die Fed von 4,50 % auf 3,75 %. Die Unsicherheit aufgrund der neuen US-Handelspolitik und anhaltender geopolitischer Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. In den USA und Europa wirkten fiskalische Impulse dem entgegen. Die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit von Staatsschulden

Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



wichtiger Industrienationen wurde zunehmend thematisiert.

An den europäischen Anleihemärkten stieg das Zinsniveau für Wertpapiere mit längeren Laufzeiten auf Jahresfrist trotz stabiler Inflationsraten und rückläufiger Leitzinsen an. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich von 2,4 % auf 2,9 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmensanleihen und Banken notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Insbesondere deutsche und europäische Aktien erfuhren im Jahr 2025 hohe Wertsteigerungen. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 23,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab,

stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

Bei den Pensionskassen war die Geschäftsentwicklung weiter rückläufig. Vorläufige Branchenwerte zeigen ein Minus von 4,6 % bei den gebuchten Beiträgen. Der gesamte Neuzugang der Branche wird auf 22.455 Verträge beziffert.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistung an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung eingeschlossen werden.

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr erzielte die R+V Pensionskasse AG unter anderem durch vertraglich vereinbarte Dynamikerhöhungen und Zuzahlungen einen Neubeitrag von insgesamt 1,5 Mio. Euro, davon 0,7 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente. Der laufende Neubeitrag betrug 1,1 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2025 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 168,8 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des Bestandes betrug 94,4 Mio. Euro, wovon 31,0 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäfts MetallRente entfielen. Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,9 %.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 165,6 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 113,7 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 51,9 Mio. Euro erhöht.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 97,2 Mio. Euro (2024: 103,5 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 96,8 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 0,4 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne Posten Aktiva C.) ordentliche Erträge von 72,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1,9 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 70,3 Mio. Euro (2024: 67,6 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,3 % (2024: 2,3 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG kam es zu Abschreibungen von 9,9 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 0,8 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten wurden Abgangsgewinne von 5,7 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 6,1 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 9,6 Mio. Euro (2024: - 2,4 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr auf 60,8 Mio. Euro gegenüber 65,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 % (2024: 2,2 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 112,2 Mio. Euro um 5,5 % über dem Vorjahreswert von 106,4 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hatten die Ablaufleistungen mit 86,0 Mio. Euro (2024: 81,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 7,0 Mio. Euro (2024: 6,7 Mio. Euro), die Rentenzahlungen auf 15,2 Mio. Euro (2024: 13,1 Mio. Euro) und die Todesfallleistungen auf 4,0 Mio. Euro (2024: 5,0 Mio. Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen lagen bei 0,4 Mio. Euro gegenüber 0,3 Mio. Euro im Vorjahr. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 17,5 Mio. Euro (2024: 13,6 Mio. Euro) ergab sich ein Abschlusskostensatz von 2,1 % (2024: 2,4 %).

Die Verwaltungsaufwendungen betragen 2,1 Mio. Euro gegenüber 2,5 Mio. Euro im Vorjahr. In Relation zur Beitragseinnahme ergab sich ein Verwaltungskostensatz von 2,2 % (2024: 2,4 %).

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen negativen Rohüberschuss nach Steuern von 9,3 Mio. Euro. Die Zinszusatzrückstellungen änderten sich von 394,6 Mio. Euro in 2024 auf 392,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 0,5 Mio. Euro ergab sich unter Berücksichtigung des Steuerertrags von 1,5 Mio. Euro ein Jahresfehlbetrag von 9,9 Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2026 deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2025 werden im Laufe des Jahres 2026 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 114,6 Mio. Euro (2024: 124,5 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Der Kapitalrücklage wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 9,9 Mio. Euro entnommen.

Den Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG wurde das Jahresergebnis 2024 von 0,9 Mio. Euro zugeführt.

Im Geschäftsjahr wurde ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9,9 Mio. Euro gedeckt.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG (ohne Posten Aktiva C.) wuchsen im Geschäftsjahr um 3,1 Mio. Euro beziehungsweise um 0,1 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 auf 3.009,9 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Staats- und Finanzanleihen sowie Pfandbriefe diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5,4 % (2024: 5,3 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 lag bei - 7,5 % (2024: - 6,7 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionskasse AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander

verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Organisation und die versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion im Ressort Finanzen und Risikomanagement der R+V zentralisiert. Das Risikomanagement ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ERB (Eigene Risikobeurteilung nach § 234d VAG) verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionskasse AG hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der über-

greifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionskasse AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Pensionskasse AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion im Geschäftsjahr auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, zum 1. Januar 2026 erfolgte die Ausgliederung auf die R+V Versicherung AG.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionskasse AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der

R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionskasse AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Risikostrategie wurde vor dem Hintergrund der neuen Strategie „NextLevel“ überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikostrategie. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der R+V. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der Strategie „NextLevel“. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden sollen das große Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung ins Zentrum des Handelns gestellt. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen

Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung sorgt dafür, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar. Das Neugeschäft wurde weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Zusätzlich können für die R+V Chancen durch eine nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kapitalanlage entstehen. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Integrationsansatzes berücksichtigt die R+V wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess. Nachhaltigkeitschancen im Investmentprozess können sich zum Beispiel durch Investitionen in Transformationsvorreiter im Rahmen der Energiewende ergeben.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich zu beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, sodass ein zeitnahe Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Kriegs in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die Spannungen im Südchinesischen Meer. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten

zwischen China und den Vereinigten Staaten sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Handelsbeziehungen und Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten. Dies beeinträchtigt die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten. Diese politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Dabei besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfraktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China, sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in jenen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grönland birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise Seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben.

Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme und gestiegene Investitionen von Unternehmen, insbesondere in den Sektor

für Künstliche Intelligenz zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 % des Bruttoinlandprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Die chinesische Wirtschaft konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten signifikant durch die neuen Handelshürden reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich

geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden strukturellen Haushaltsdefizite verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für Italien. Ein weiterer Anstieg in den nächsten drei Jahren ist wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoauflagen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Dennoch hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

Das Risikoprofil Frankreichs ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechseln an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Okto-

ber 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Die Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 % des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda. Trotz der politischen Unsicherheit zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 110 % weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der fünf Prozentmarke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 % steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer von nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoauflagen das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoauflagen der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie trotz aufgesetzter Konjunkturprogramme der Bundesregierung könnte sich weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026

stehen in fünf Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % lagen. Während die Märkte unveränderte Leitzinsen für den Euroraum erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinsaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und

zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euroraum zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg im Euroraum führen.

Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Nervosität der Anleger zu spüren. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environmental, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im versicherungstechnischen Risiko können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Der Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch die Produktentwicklung und aktuarielle Controllingssysteme begegnet. Durch Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss können erhöhte Risiken erkannt und bei der Annahmensecheidung berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch eine sich möglicherweise ändernde Risikolage berücksichtigen. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2005 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt wer-

den können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Pensionskasse AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Pensionskasse AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt. Durch die breite Diversifikation sollen die Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen reduziert werden.

Bei der R+V Pensionskasse AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe

von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Pensionskasse AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 30,0 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 30,0 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Pensionskasse AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Pensionskasse AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden neben ESG-Scores auch Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, insbesondere im Kontext von Klima und Biodiversität, sowie zu Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau beinhaltet.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Besondere Aspekte des Pensionsversicherungsgeschäfts

Ein Zinsniveau, das niedriger ist als die garantierten Zinsen, stellt für Pensionskassen das Risiko dar, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte simuliert.

Die für 2026 deklarierte Überschussbeteiligung ist bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Wie die gesamte Versicherungsbranche stand die R+V Pensionskasse AG lange Zeit unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen, so dass Zinszusatzrückstellungen aufgebaut werden mussten. Zur Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzrückstellungen wurde ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Das aktuelle Zinsniveau wird sich langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionskasse AG auswirken. Abhängig von der tatsächlichen Entwicklung können jedoch auch in den nächsten Geschäftsjahren Fehlbeträge entstehen. Um die Solvabilitätsanforderungen weiterhin zu erfüllen, können weitere Kapitalmaßnahmen der Muttergesellschaft erforderlich sein.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden vorwiegend Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 6 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 84,1 % (2024: 80,8 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 49,3 % (2024: 48,1 %) von gleich oder besser als AA auf.

Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft weder Zins- noch Kapitalausfälle zu verzeichnen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Bei der R+V Pensionskasse AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Pensionskasse AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Organisation Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Infor-

mations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespeichert.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken ent-

scheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken erfolgen gemäß den Leitlinien Outsourcing und Bezug von IKT-Dienstleistungen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung von Großprojekten erstellt sowie die Begleitung dieser Projekte durchführt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg von Vertragsstornierungen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf der Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionskasse AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und

prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich Klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2025 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2026 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionskasse AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionskasse AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte, der neuen US-Handelszölle und politischen Konflikte agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die verringerten Leitzinsen der großen Notenbanken werden sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Jahr 2025 beschlossenen Konjunkturprogramme und die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa in den nächsten Jahren für eine starke fiskalpolitische Stützung sowohl der deutschen als auch der europäischen Konjunktur sorgen.

Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte anziehen, trotzdem gibt es zahlreiche Belastungen und die privaten Investitionen werden auf einem geringen Niveau erwartet. Die Inflation dürfte sich aufgrund der schwachen Konjunktur weiter normalisieren. Weitere Zinssenkungen der EZB sind bei disinflationären

Tendenzen oder einer weiteren Abkühlung der Arbeitsmärkte nicht auszuschließen.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 von 0,9 % in Deutschland und von 1,0 % im Euroraum. Dies soll maßgeblich durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt höhere Anzahl an Arbeitstagen getragen werden. Für die Inflationsrate rechnen die Sachverständigen mit 2,1 % sowohl in Deutschland als auch im Euroraum.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2026 weiter stark von politischen Weichenstellungen geprägt sein. Fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- und Spreadmärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen. Geopolitische Unsicherheiten bergen weiterhin Potenzial für Volatilität an den Kapitalmärkten.

Im Kontext des sich stetig ändernden makroökonomischen Umfelds richtet R+V die Vermögensanlage unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an der Strategischen-Asset-Allokation aus und begegnet den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben. Die Liquiditätsteuerung basiert auf einer rollierenden Planung und antizipiert unerwartete Ereignisse. Mit dem Risikomanagement überwacht R+V die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter anderem im Hinblick auf eine ausreichende Solvenz fortlaufend und kann damit auf unerwartete Entwicklungen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen wirksam reagieren.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der

Kapitalanlagestrategie bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Pensionskasse AG

Die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Kapitalmarkts werden von der R+V Pensionskasse AG regelmäßig mit dem Ziel bewertet, frühzeitig weitere Handlungsoptionen zu entwickeln. Kurzfristige Zinsschwankungen führen zu einem erhöhten Steuerungsbedarf.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr 2026 einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge und ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2025 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionskasse AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten ²⁾ Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	97.275	61.783	10.510	5.078	13.777.612
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	1.104	711	2.258.717
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	10	78	-	-	-
3. Gesamter Zugang	10	78	1.104	711	2.258.717
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	312	116	146	15	113.162
2. Beginn der Altersrente	1.104	712	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	2.407	1.645	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	819	552	-	-	1.648
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	1	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	3	1	-	-	2.044
8. Gesamter Abgang	4.647	3.027	146	15	116.854
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	92.638	58.834	11.468	5.774	15.919.475
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	45.528	30.474	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Versicherungs- summe Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	84.466	260.303.217
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	81.011	253.463.961
Davon in Rückdeckung gegeben	84	2.406.120

Hinterbliebenenrenten

Summe der Jahresrenten ²⁾

Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
60	17	6	44.942	3.961	2.274
5	-	-	6.297	3	-
-	-	-	-	-	-
5	-	-	6.297	3	-
10	-	-	444	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
10	-	-	444	-	48
55	17	6	50.795	3.964	2.226
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

¹⁾ Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Inklusive garantierter Sonderzahlungen.

³⁾ Inklusive Zusatzversicherungen im Rentenbezug.

Jahresabschluss 2025

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Euro		2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	875.000,00
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
		525.000,00	875.000,00
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	63.146.635,14	54.771.961,16
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.240.784,82	60.171.192,04
3.	Beteiligungen	-	-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 123.387.419,96	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	939.699.009,70	992.775.982,76
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.133.141.810,26	1.051.251.995,62
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	365.203.786,25	393.954.302,17
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	229.610.950,81	229.984.364,56
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.548.367,07	112.613.834,22
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	2.261.681,02	341.420.998,90
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000,00	10.000.000,00
6.	Andere Kapitalanlagen	97.025.210,08	2.886.490.815,19
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		3.009.878.235,15	3.006.760.723,83
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			
		44.090.013,00	41.830.442,12

Bilanz

in Euro		2025	2024
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	402.100,67		452.050,69
b) Noch nicht fällige Ansprüche	46.906,10	449.006,77	61.003,21
2. Versicherungsvermittler			
		3.387.633,43	2.716.166,07
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			
	-	3.836.640,20	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		-	-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			
		-	-
IV. Sonstige Forderungen			
		15.597.441,98	2.458.628,06
Davon an: verbundene Unternehmen			
	174 €	(VJ: 6.220 €)	
		19.434.082,18	5.687.848,03
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte			
		-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		33.832.580,26	11.588.447,99
III. Andere Vermögensgegenstände			
		728.052,21	828.140,15
		34.560.632,47	12.416.588,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		20.427.624,46	18.948.455,94
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		-	-
		20.427.624,46	18.948.455,94
G. Aktive latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		3.128.915.587,26	3.086.519.058,06

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07. Januar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 2. März 2026

Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Schäfer, Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro			2025	2024
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1.	Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00		10.100.000,00
2.	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	10.100.000,00	-
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- €	(VJ: - €)		
III. Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage	1.091.250,00		1.091.250,00
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4.	Andere Gewinnrücklagen	2.486.968,62	3.578.218,62	1.586.968,62
VI. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag				
	- €	(VJ: - €)		-
			114.628.237,73	124.478.237,73
B. Genussrechtskapital				
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	7.025.367,00		7.680.711,00
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	7.025.367,00	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	3.094.222.014,00		3.043.662.468,89
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	203.465.957,89	2.890.756.056,11	205.840.076,82
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	4.506.622,67		4.790.802,52
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	4.506.622,67	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	47.573.311,68		48.871.787,54
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	47.573.311,68	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-		-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			2.949.861.357,46	2.899.165.693,13

Bilanz

in Euro		2025	2024
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	44.090.013,00		41.830.442,12
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 44.090.013,00		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- -		-
		44.090.013,00	41.830.442,12
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-		-
II. Steuerrückstellungen	2.399.652,17		2.375.891,99
III. Sonstige Rückstellungen	267.032,12		334.318,28
		2.666.684,29	2.710.210,27
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-	-
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	14.416.111,92		14.870.812,88
2. Versicherungsvermittlern	-		-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 14.416.111,92		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.234.278,60		1.285.124,92
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	12.456 € (VJ: 12.848 €)		
III. Anleihen	-		-
Davon konvertibel:	- € (VJ: - €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-		-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (VJ: - €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	2.018.904,26		2.178.537,01
Davon:			
aus Steuern	1.433 € (VJ: 1.287 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	- € (VJ: - €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.254 € (VJ: 142 €)		
		17.669.294,78	18.334.474,81
I. Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
K. Passive latente Steuern		-	-
Summe Passiva		3.128.915.587,26	3.086.519.058,06

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	97.203.962,26		103.531.362,78
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	11.499.500,60	85.704.461,66	11.946.263,57
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	655.344,00		702.527,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	655.344,00	-
		86.359.805,66	92.287.626,21
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		850.821,00	763.064,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		1.928.649,07	4.236.890,89
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	1.928.649 € (VJ: 4.236.891 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	1.942.985 € (VJ: 1.024.323 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	70.283.716,41	70.283.716,41	65.537.039,94
c) Erträge aus Zuschreibungen		778.069,30	327.865,84
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.732.105,92	8.880.876,52
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		78.722.540,70	78.982.673,19
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.637.955,75	4.856.671,49
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		5.966,74	9.108,02
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	112.460.129,45		105.285.861,46
bb) Anteil der Rückversicherer	11.194.845,98	101.265.283,47	10.310.014,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-284.179,85		1.074.940,30
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-284.179,85	-
		100.981.103,62	96.050.787,30

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2025	2024
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-52.819.115,99			-53.116.377,56
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.241.486,38	-49.577.629,61		1.866.791,47
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-49.577.629,61	-54.983.169,03
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			530.646,42	484.686,35
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	362.660,64			333.912,49
b) Verwaltungsaufwendungen	2.096.268,00	2.458.928,64		2.502.518,43
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		520.934,73		950.363,30
			1.937.993,91	1.886.067,62
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.907.369,19		2.086.004,48
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.946.484,05		243.546,97
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.110.346,64		10.850.142,99
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			17.964.199,88	13.179.694,44
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.581,72	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.519.193,29	7.439.516,20
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-9.940.258,60	2.875.221,97

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2025	2024
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1.	Sonstige Erträge		702.337,80	1.247.204,18
2.	Sonstige Aufwendungen		2.111.856,01	1.717.956,29
3.	Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-1.409.518,21	-470.752,11
4.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-11.349.776,81	2.404.469,86
5.	Außerordentliche Erträge		-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen		-	-
7.	Außerordentliches Ergebnis		-	-
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.499.776,81	1.504.469,86
	Davon Organschaftumlage	- € (VJ: - €)		
9.	Sonstige Steuern		-	-
	Davon Organschaftumlage	- € (VJ: - €)		
			-1.499.776,81	1.504.469,86
10.	Erträge aus Verlustübernahme		-	-
11.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-	-
				-
12.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-9.850.000,00	900.000,00
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	-
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		9.850.000,00	-
	Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
15.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der gesetzlichen Rücklage		-	-
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
	c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-	-
	d) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
			-	-
16.	Entnahmen aus Genussrechtskapital		-	-
17.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die gesetzliche Rücklage		-	-
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
	c) in satzungsmäßige Rücklagen		-	-
	d) in andere Gewinnrücklagen		-	-
			-	-
18.	Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		-	-
19.	Bilanzgewinn		-	900.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2025 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den darin enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Zeitwert. Aktien wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1

HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde ausschließlich im Falle von Micro-Hedges genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde dabei mit der Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die sich perfekt ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ im Einklang mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 35 saldiert und somit nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind als Teil der Anhangangaben dem Lagebericht im Abschnitt Marktrisiko zu entnehmen.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden in Höhe des Rücknahmepreises mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

In Fremdwährung geführte laufende **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergaben sich zum 31. Dezember 2025 aktive und passive latente Steuern bei folgenden Bilanzposten:

- › Anteile an verbundenen Unternehmen
- › Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- › Inhaberschuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere
- › Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- › Sonstige Rückstellungen

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls auf die zum 31. Dezember 2025 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem sich zukünftig verringernden KSt-Steuersatz und damit mit den folgenden Steuersätzen:

- › Abweichungen bei den Wertansätzen: 26,44 %
- › Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge: 10,55 %
- › Gewerbesteuerliche Verlustvorträge: 15,89 %

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2025 nicht bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet.

Für den regulierten Bestand ist die **Deckungsrückstellung** nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrundeliegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung. Die Deckungsrückstellung für als Kontofüh-

zungstarif kalkulierte Produkte wurde retrospektiv berechnet. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R verwendet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen teilweise nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt.

Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 1,57 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des regulierten Bestandes gemäß dem Verfahren laut § 5 Abs. 4 DeckRV auf 1,57 % abgesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet.

Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der Ausschleideordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanzstichtag keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für den Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	875.000,00		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	875.000,00		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.771.961,16	1,8	12.533.649,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.171.192,04	2,0	3.500.000,00
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	114.943.153,20	3,8	16.033.649,08
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	992.775.982,76	33,0	20.295.268,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.051.251.995,62	35,0	101.548.367,22
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	393.954.302,17	13,1	180.000,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	229.984.364,56	7,6	8.645.266,85
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.613.834,22	3,7	15.145,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	2.155.281,26	0,1	106.399,76
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000,00	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	99.081.810,04	3,3	6.492.587,98
7. Summe B. III.	2.891.817.570,63	96,2	137.283.035,78
Summe B.	3.006.760.723,83	100,0	153.316.684,86
Insgesamt	3.007.635.723,83		153.316.684,86

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	350.000,00	525.000,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	350.000,00	525.000,00	
-	-	-	-	-	-
-	4.158.975,10	-	-	63.146.635,14	2,1
-	3.430.407,22	-	-	60.240.784,82	2,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	7.589.382,32	-	-	123.387.419,96	4,1
-	67.376.203,10	665.027,37	6.661.065,56	939.699.009,70	31,2
-	19.329.812,45	-	328.740,13	1.133.141.810,26	37,6
-	28.838.900,76	-	91.615,16	365.203.786,25	12,1
-	9.018.680,60	-	-	229.610.950,81	7,6
-	3.080.612,89	-	-	109.548.367,07	3,6
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2.261.681,02	0,1
-	-	-	-	10.000.000,00	-
-	5.797.166,67	113.041,93	2.865.063,20	97.025.210,08	3,2
-	133.441.376,47	778.069,30	9.946.484,05	2.886.490.815,19	95,9
-	141.030.758,79	778.069,30	9.946.484,05	3.009.878.235,15	100,0
-	141.030.758,79	778.069,30	10.296.484,05	3.010.403.235,15	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	31.12.2025		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.147	65.267	2.120
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.241	48.947	-11.294
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	939.699	930.645	-9.054
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.133.142	995.766	-137.376
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	365.204	314.015	-51.189
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	229.611	201.304	-28.307
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.548	103.593	-5.955
d) Übrige Ausleihungen	2.262	2.262	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	97.025	113.990	16.965
	3.009.878	2.785.789	-224.089

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet.

Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt- beziehungsweise Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelati-

onen für CMS-Swapsätze (Constant-Maturity-Swap), gegebenenfalls Devisenkassakurse. Die Zeitwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 2.082,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2025 positive Bewertungsreserven von 29,3 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 176,3 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 224,1 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 7,4 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	31.12.2025
Zu Anschaffungskosten	3.009.878
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.785.789
Saldo	-224.089

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.009,9 Mio. Euro (2024: 3.006,8 Mio. Euro) der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 2.785,8 Mio. Euro

(2024: 2.805,5 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 224,1 Mio. Euro (2023: - 201,2 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	31.12.2025	
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen ⁵⁾	24.061	23.593
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	60.241	48.947
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	184.213	173.987
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	1.048.854	909.969
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	352.869	301.529
Namenschuldverschreibungen ⁶⁾	175.029	144.784
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	76.515	68.566
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	23.201	23.183

1) Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

2) Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

3) Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

4) Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

5) Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

6) Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

7) Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

8) Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro				31.12.2025	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	4,3	2024	401.365	20.930	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	2,5	2024	692.544	34.127	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	4,4	2024	88.360	-6.270	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	5,6	2024	99.585	-577	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	0,4	2024	572.341	21.190	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap, Munsbach	4,0	2024	133.755	1.299	

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro				31.12.2025	
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktiefonds	22.259	8.132	58	-	
Rentenfonds	75.213	-256	577	-594	
Immobilienfonds	-	-	-	-	
Mischfonds	573.123	-17.035	14.856	-26.020	
	670.594	-9.159	15.491	-26.614	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch bzw. international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei zwei Rentenfonds und einem Mischfonds wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert als Zwischenwert vorgenommen.

Bei einem Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand des nachhaltigen Wertes nachgewiesen, der über dem Buchwert liegt.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 100 % des Marktwertes.

B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen – Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 90,2 Mio. Euro.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
Allianz Euro Cash P	235	221.228,10
Allianz Rentenfonds - A - EUR	5	348,51
AZ Euro Rentenfonds P EUR	13.148	13.118.682,95
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	8.139	41.263,32
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	109.111	1.002.727,42
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	194.265	27.342.838,30
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1.447	2.348.748,25
UniStrategie: Offensiv T	162	14.176,15
		44.090.013,00

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		31.12.2025
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		723.924,00
Übrige Vermögensgegenstände		4.128,21
Saldo		728.052,21

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. 1. Eingefordertes Kapital

in Euro	31.12.2025
Das gezeichnete Kapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	10.100.000,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionskasse AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Euro	31.12.2025
Vortrag zum 1. Januar	110.800.019,11
Zuführung	0,00
Entnahme	9.850.000,00
Stand am 31. Dezember	100.950.019,11

Der im Geschäftsjahr entstandene Verlust von 9,9 Mio. Euro wurde vollständig durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage

in Euro	31.12.2025
Stand am 31. Dezember	1.091.250,00

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	31.12.2025
Vortrag zum 1. Januar	1.586.968,62
Zuführung	900.000,00
Entnahme	0,00
Stand am 31. Dezember	2.486.968,62

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024 durch die Einstellung des Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in die Gewinnrücklage erhöht.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	31.12.2025
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	48.871.787,54
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	1.328.382,04
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	330.668,00
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	290.120,00
Beteiligung an Bewertungsreserven	170.072,24
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	530.646,42
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	290.120,00
Stand am 31. Dezember	47.573.311,68
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	336.005,45
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.276.619,16
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	319.154,78
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	13.389.834,39
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.347.458,61
g) den ungebundenen Teil	28.904.239,29

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2026 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz bei allen eigengeführten Versicherungsbeständen liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,34 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2025
Zinsen aus Steuernachforderung	142.008,00
Verwaltung Kapitalanlagen	95.000,00
Personalkosten	5.900,00
Jahresabschluss	11.124,12
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.000,00
Betriebskosten	7.000,00
	267.032,12

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	31.12.2025
Gutgeschriebene Überschussanteile	13.973.715,00
Im Voraus empfangene Beiträge	442.396,92
	14.416.111,92

Sonstige Bemerkung

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2025	2024
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	16.683.050,33	17.725.463,98
Kollektivversicherungen	80.520.911,93	85.805.898,80
	97.203.962,26	103.531.362,78
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	96.842.002,48	103.082.482,66
Einmalbeiträge	361.959,78	448.880,12
	97.203.962,26	103.531.362,78
Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen		
Pensionsversicherungen	95.888.152,19	102.151.781,62
Zusatzversicherungen	1.315.810,07	1.379.581,16
	97.203.962,26	103.531.362,78
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	97.203.962,26	103.531.362,78
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
	97.203.962,26	103.531.362,78

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo zugunsten der R+V Pensionskasse AG betrug 3.457.766,49 Euro. Im Vorjahr betrug der Rückversicherungssaldo zulasten der R+V Pensionskasse AG 2.552.677,28 Euro.

Das Rückversicherungsergebnis betrug -3.608.444,53 Euro (2024: -9.422.053,81 Euro).

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2025	2024
Vorzeitige Versicherungsfälle	3.974.127,08	4.950.348,59
Abläufe	86.027.452,55	81.566.438,22
Renten	15.180.957,15	13.139.037,40
Rückkäufe	6.993.412,82	6.704.977,55
Brutto-Aufwendungen	112.175.949,60	106.360.801,76
Anteil der Rückversicherer	11.194.845,98	10.310.014,46
Netto-Aufwendungen	100.981.103,62	96.050.787,30

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2025	2024
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	9.946.484,05	243.546,97
	9.946.484,05	243.546,97

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2025	2024
Zinserträge	642.093,78	1.007.311,61
Währungskursgewinne	-	220.040,12
Auflösung von anderen Rückstellungen	50.781,00	1.207,00
Übrige Erträge	9.463,02	18.645,45
	702.337,80	1.247.204,18

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2025	2024
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.149.391,98	1.036.735,08
Währungskursverluste	256.633,98	-
Zinsaufwendungen	45.757,78	66.379,13
Übrige Aufwendungen	660.072,27	614.842,08
	2.111.856,01	1.717.956,29

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2025	2024
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	72.767,91	51.662,51
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	72.767,91	51.662,51
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten.	35.996,19	19.712,14

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen im Geschäftsjahr keine Bezüge in der R+V Pensionskasse AG an.

Eine Aufsichtsratsvergütung wurde im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen getätigt worden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro		Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1.	Nachzahlungsverpflichtungen	40.340.897	22.905.723	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
2.	Beiträge Sicherungsfonds	21.040.803	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
3.	Andienungsrechte aus Multitranchen	16.000.000	3.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
4.	Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	1.012.867	-	Budgetüberschreitung wegen höherer Kosten führt zu erhöhten Liquiditätsabfluss.	Einhaltung der Planungsziele.
Gesamtsumme		78.394.566	26.405.723		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr

ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2025
Abschlussprüfungsleistungen	46.740,00
Sonstige Leistungen	3.500,00
	50.240,00

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung erbracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 22028 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Pensionskasse AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz.

Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Die R+V Pensionskasse AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich für die R+V Pensionskasse AG nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steuerertrag oder Steuerertrag.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Aufsichtsrat

Claudia Andersch Vorsitzende		Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG
Julia Merkel Stellvertretende Vorsitzende	bis 30.06.2025	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG
Volker Buchem Stellvertretender Vorsitzender (ab 20.11.2025)	ab 01.07.2025	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG
Dr. Christoph Lamby	bis 11.04.2025	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG
Jens Hasselbacher	ab 12.04.2025	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG

Vorstand

Dragica Mischler Vorsitzende	ab 01.08.2025	Finanzen und Risikomanagement, Vorstandsvorsitz
Rüdiger Bach	bis 31.12.2025	Betriebliche Altersversorgung / Firmenkunden
Timm Höynck	bis 31.12.2025	Investmentmanagement
Dr. Holger Nieswandt	ab 01.08.2025	Vorstandsmitglied
Lars Golata	ab 01.01.2026	Betriebliche Altersversorgung / Firmenkunden
Hans-Jürgen Sattler		Produkte und Steuerung

Verantwortlicher Aktuar

Markus Schäfer

Treuhänderin

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Mischler

Golatka

Dr. Nieswandt

Sattler

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstellungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2026

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze für die in der Regel aktuellsten Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Pensionskasse AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Pensionsversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 R+V Pensionsversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
17PK	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,00
17PKI	0,0000	0,0000	-

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

A.1.2 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des		in % des		Rentenbezug
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		in % des
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		überschussberechtigten
			für BZW < 1 ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
			sonst		
17PKH, 17PKIH	10,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,0000 ⁷⁾	0,00

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)
A.1.3.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PKV	0,0000	0,0000	0,00

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.1.4 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung
A.1.4.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Deckungskapitals ²⁾
18PKL	0,0000 ³⁾		0,00

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.5 Optima-Pensionsrenten
A.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der	in % des
	überschussberechtigten	Jahresrente	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals
21PKHKL15	1,0025	0,0000	0,85

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

A.1.6 Verrentungstarife
A.1.6.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17RPKM	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

A.2.1 R+V-Pensionsversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung ab

dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2014 - 2017
17PKI	0,0000	0,0000	4,0000	2,0000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.2 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung ab

dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.3 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

A.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	0,0000	2,0000	1,0000	0,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.4 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung A.2.4.1 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich

vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2026	2020 - 2025	2019	2018
18PKL	0,0000	0,0000	3,5200	1,7600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 R+V Pensionsversicherungen

A.3.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die

Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2014 - 2017
17PKI	0,0000	0,0000	1,0000	0,5000	0,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.2 R+V Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für

beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.3 R+V Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

A.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die

Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2026	2020 - 2025	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	0,0000	0,5000	0,2500	0,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.4 R+V Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung
A.3.4.1 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die

Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2026	2020 - 2025	2019	2018
18PKL	0,0000	0,0000	0,8800	0,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Zusatzversicherungen

B.1 R+V-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

B.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

B.1.1.1 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	20,00	25,00	0,0000	20,00

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

B.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

B.1.2.1 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	0,00

B.2 Optima-Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen
B.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft
B.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % des
	überschussberechtigten
	Beitrags ¹⁾
21CP02EMZ	15,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

B.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug
B.2.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CP02EMZ	0,75

C Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses	
	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,25%	1,25
mit Rechnungszins = 0,90%	0,90
mit Rechnungszins = 0,50%	1,00
mit Rechnungszins = 0,25%	1,00

D Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2026 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack ppa. Steffen Wohn

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Darüber hinaus wurden durch die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 8. Mai 2025 und am 20. November 2025 zusammentrat. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten durch den Aufsichtsrat in vier Fällen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionskasse AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkt der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Pensionskassen mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung, die Auswirkungen der US-Handelspolitik mit im historischen Vergleich sehr hohen Zöllen sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V Gruppe, das Geschäftsfeld bAV und die R+V Pensionskasse AG jeweils die Entwicklung der Neubeiträge, der gebuchten Beiträge, der Einmalbeiträge, der laufenden Beiträge, der Produktion, der Marktanteile und die Erwartungswerte. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Aufwand für die Zinszusatzreserve und der Entwicklung des Rückversicherungsvertrags auseinandergesetzt. Weitere Themenschwerpunkte im Aufsichtsrat bildeten darüber hinaus die Ergebnisentwicklung und die Kapitalanlagepolitik im Kontext des makroökonomischen Umfelds, welches insbesondere geprägt war durch eine schwache Konjunktur im EU-Raum sowie die US-Handelspolitik. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Risikostrategie, der neuen Unternehmensstrategie „NextLevel“, den aktuellen Entwicklungen im bAV-Markt sowie Möglichkeiten der Digitalisierung der bAV, insbesondere durch Künstliche Intelligenz, beschäftigt.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung und zwei außerordentlichen Hauptversammlungen abgegeben. Dies umfasste die Information zur Zusammensetzung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2024, die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025 und Vorschläge für die Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats sowie die Zuwahl von zwei weiteren Mitgliedern zum Aufsichtsrat. Ferner hat der Aufsichtsrat die Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 erörtert und eine Änderung der Leitlinien zur Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers ab 2026 beschlossen. Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Der Aufsichtsrat hat ferner die regulatorisch notwendige Selbstevaluation vorgenommen und einen daraus abgeleiteten Entwicklungsplan erstellt sowie die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Neubestellung von drei Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung

am 5. Mai 2026 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Mai 2026 nahm eine Vertretung des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung wurden erörtert. Die Vertretung des Abschlussprüfers stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren Frau Dragica Mischler mit Wirkung ab 1. August 2025 für eine Bestellungsperiode bis zum Ablauf 31. März 2030 als weiteres Mitglied und zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren Herrn Holger Nieswandt mit Wirkung ab 1. August 2025 für eine Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. März 2030 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Bach hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 Herrn Lars Golata mit Wirkung ab 1. Januar 2026 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31.12.2030, als Mitglied des Vorstands in Nachfolge von Herrn Bach bestellt.

Herr Höynck hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Andersch

– Vorsitzende –

Buchem

– Stellv. Vorsitzender –

Hasselbächer

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Dr. Lamby hat mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2025 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die außerordentliche Hauptversammlung am 28. März 2025 Herrn Hasselbächer in Nachfolge von Herrn Dr. Lamby mit Wirkung ab dem 12. April 2025 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Das Mandat von Frau Andersch als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusgemäß mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2025. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete auch das Mandat von Frau Andersch als Vorsitzende des Aufsichtsrats. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung am 8. Mai 2025 Frau Andersch als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Die Wiederwahl von Frau Andersch als Vorsitzende des Aufsichtsrats erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Mai 2025.

Frau Merkel hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die außerordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2025 Herrn Volker Buchem in Nachfolge von Frau Merkel mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. November 2025 wurde Herr Buchem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Sonstige Offenlegungen

Berichterstattung im Sinne der Offenlegungsverordnung in Verbindung mit der Taxonomieverordnung

Zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (Offenlegungs-VO) veröffentlicht die R+V Informationen auf ihrer Internetseite zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen.

Die R+V managt diese Risiken in ihrer Kapitalanlage mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei verfolgt die R+V einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration. Das heißt, dass wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt werden. Somit werden nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt, sondern zugleich etwaige Nachhaltigkeitschancen beleuchtet und im Investmentprozess in Betracht gezogen.

Zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 veröffentlicht die R+V auf ihrer Internetseite Informationen darüber, ob sie bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 20.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden die aus Nachhaltigkeitsaspekten als kritisch betrachteten Unternehmen selektiert und, nach eingehender Betrachtung des Einzelfalls, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien der UN PRI bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

Die R+V Pensionskasse AG betreibt mit ihren Versicherungsprodukten ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungs-VO. Nach aktueller Einschätzung der R+V Pensionskasse AG fallen ihre Versicherungsprodukte nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungs-VO.

Deshalb ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung) folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben. „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Diese Ausführungen gelten für alle Produkte gleichermaßen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.